

Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt an, wenn Sie folgenden Antrag stellen:

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe gemäß Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)
- Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis zum Betreiben eines Prostitutionsgewerbes durch eine als Stellvertretung eingesetzte Person gemäß Art. 13 Abs. 1 ProstSchG
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Zurschaustellung von Personen gemäß § 33a Gewerbeordnung (GewO)

Im Rahmen der Antragstellung werden zur Identifizierung Ihrer Person folgende Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Angaben zu Ihrer Person (Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Angaben zum Betriebssitz
- Angaben zu verantwortlichen Personen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister, dem Gewerbe- und Handelsregister
- Zuverlässigkeitsabfrage bei unterschiedlichen Behörden (zum Beispiel Polizei)
- Abfrage bei Gerichten hinsichtlich laufender und abgeschlossener Verfahren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten, Ruppertstr. 19, 80466 München
Dienstgebäude: Implerstr. 11, 81371 München
Tel.: 089-233-45053
E-Mail: psg-kontrollen.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Datenschutzbeauftragte der LHM
Sendlinger Str. 1
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de
De-Mail: datenschutz@muenchen.de-mail.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um das Erlaubnisverfahren gemäß §§ 12 und 13 ProstSchG bzw. § 33a GewO durchzuführen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 12, 13 ProstSchG, § 33a GewO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung:
Lokalbaukommission, Branddirektion, Sozialreferat, Kassen- und Steueramt, Bußgeldstelle zum Datenaustausch im Rahmen des Erlaubnisverfahrens, zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und zur Erfragung der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. zur Rechnungsstellung
- andere Dienststellen außerhalb der Stadtverwaltung:
Finanzbehörden, Bundeszentralregister, Polizeipräsidium München, Staatsanwaltschaft, Gerichte zur Erfragung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Rechts- und Strafverfolgung, im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung, zu Kontroll- und Überprüfungszwecken

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenplankennzeichen 1310 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans für das Erlaubnisverfahren sowie den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichtanzeige erlaubnispflichtiger Tätigkeiten mit Bußgeld geahndet werden kann.